

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 081/2023
---	------------------------

Betreff:

Vorbereitung der Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit
01.01.2024 bis 31.12.2028

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Wiesmann	22.05.2023

Beschlussvorschlag:

Die in den Anlagen 2, 3 und 4 beigefügten Verzeichnissen aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aufgenommen.

Erläuterungen:

Gemäß § 35 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) werden die Schöffen der Jugendgerichte (Jugendschöffen) auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von fünf Geschäftsjahren von den Schöffenwahlausschüssen bei den jeweiligen Gerichten gewählt.

Der Jugendhilfeausschuss soll nach § 35 Abs. 2 JGG ebenso viele Männer wie Frauen und muss mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Jugendschöffen und Hilfsschöffen benötigt werden. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Die örtlichen Jugendämter haben für jede Wahlperiode eine Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen aufzustellen.

Mit Schreiben vom 30.12.2022 hat der Präsident des Landgerichtes Münster die für die Amtsgerichtsbezirke Ahlen, Beckum und Warendorf erforderliche Zahl von Jugendschöffen für die Wahlperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028 mitgeteilt:

	Hauptschöffen		Hilfsschöffen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Jugendschöffengericht Ahlen				
• Amtsgerichtsbezirk Ahlen (Drensteinfurt und Sendenhorst)	2	1	-	-
• Amtsgerichtsbezirk Beckum (Wadersloh)	1	1	-	-
Jugendschöffengericht Warendorf				
• Amtsgerichtsbezirk Warendorf (Beelen, Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Telgte und Warendorf)	4	4	3*	3*
Jugendstrafkammer des Landgerichtes Münster				
• Amtsgerichtsbezirk Ahlen	1	1	-	-
• Amtsgerichtsbezirk Warendorf	2	3	-	-
• Amtsgerichtsbezirk Beckum	-	1		

*) Die Bewerber müssen ihren Wohnsitz in Warendorf haben.

Zur Vorbereitung der Vorschlagsliste wurden für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung die Städte und Gemeinden, die Träger der freien Jugendhilfe und die Fraktionen des Kreistages gebeten, geeignete und gewillte Personen zu benennen. Außerdem wurde die Bevölkerung durch einen Presseartikel zu Selbstmeldungen aufgerufen.

Hiernach stehen insgesamt 118 Personen zu einer Übernahme dieses Ehrenamtes bereit.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind (§ 31 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Zudem müssen sie bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben und das 70. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein.

Welche Personen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, geht aus dem als Anlage beigefügten Auszug aus der Allgemeinen Verfügung des Justizministeriums des Landes NRW (AV d. JM, 3221-I.2) und des RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI, 313-6153) vom 04.03.2009 - JMBl. NRW S. 70 - in der Fassung vom 21.04.2023 (Schöffenwahl-AV); Erlass des Ministeriums der Justiz vom 07.12.2017 (3221 – I.2) sowie Erlass des Ministeriums der Justiz vom 06.12.2022 hervor.

Die Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und ist anschließend, nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung, eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Anlagen

Anlage 1 Auszug aus der Schöffenwahl-AV

Anlage 2 Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen/Jugendschöffinnen für das Jugendschöffengericht Ahlen und die Jugendstrafkammer des Landgerichtes Münster - Amtsgerichtsbezirk Ahlen

Anlage 3 Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen/Jugendschöffinnen für das Jugendschöffengericht Ahlen und die Jugendstrafkammer des Landgerichtes Münster - Amtsgerichtsbezirk Beckum

Anlage 4 Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen/Jugendschöffinnen für das Jugendschöffengericht Warendorf und die Jugendstrafkammer des Landgerichtes Münster - Amtsgerichtsbezirk Warendorf

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat